

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/229
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	20.10.16
Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Lutz Wedhorn	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.11.2016	Umwelt- und Planungsausschuss
	14.12.2016	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) hat eine gesonderte Mustersatzung in Sachen Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen herausgegeben. Bislang waren lediglich die einzelnen Gebührensätze Inhalte einer Satzung.

Sinnvoll ist eine solche gesonderte Satzung aufgrund der Änderungen im LWG NRW und insb. im Bereich der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen. Einzel geregelt wird nunmehr die Ausführung sowie der Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Durchführungsbestimmungen zur Entsorgung. Auch das Betretungsrecht durch städtische Bedienstete und beauftragte Dritte ist jetzt einzeln geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LWG NRW umfasst die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt/Gemeinde das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Die Beseitigungspflicht beinhaltet weiterhin die Entleerung und ordnungsgemäße Behandlung des Inhaltes von abflusslosen Gruben über den sog. „rollenden Kanal“.

Aus genannten Gründen soll deshalb nunmehr diese Satzung beschlossen werden.

Entscheidungsalternative/n:

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Die vorliegende Satzung wird nicht beschlossen oder zu geänderten Bedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

für den Umwelt- und Planungsausschuss:

Der Umwelt-und Planungsausschuss stimmt der Satzungsänderung zu.

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken die Satzung der Stadt Borken über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 15.12.2016 zu beschließen. Die Satzung tritt zum 15.12.2016 in Kraft.

für den Rat:

2. Der Rat der Stadt Borken beschließt die Satzung der Stadt Borken über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 15.12.2016. Die Satzung tritt zum 15.12.2016 in Kraft.

Anlage 01 – Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen.